

Vernehmlassung zur Änderung Spitalgesetz betreffend Steuerung Pflegeheimenintritte

Name / Firma / Organisation	FDP.Die Liberalen Zug
Abkürzung	FDP
Adresse	Geschäftsstelle, 6300 Zug
Kontaktperson	Daniel Gruber
Telefon	
E-Mail	info@fdp-zg.ch
Datum	06.01.2025

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis zum 6. Januar 2025** an folgende E-Mail-Adresse:
info.gd@zg.ch

Frage 1 (§ 7a Abs. 1a):

Unterstützen Sie die Idee von Fachstellen im Kanton Zug für die Beratung und Koordination in Fragen der Pflege und Unterstützung im Alter?

Ja **Nein**

Bemerkungen

Der Kanton Zug ist im Bereich Beratung und Koordination im Bereich Alter gut aufgestellt und organisiert. Es gibt bereits genügend Organisationen, welche mit den Gemeinden Leistungsvereinbarungen haben. Im Kanton Zug sind die einzelnen Organisationen miteinander vernetzt. Die Fachstelle würde nur Doppelspurigkeit und mehr administrativen Aufwand verursachen.

Frage 2 (§ 7a Abs. 1a):

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die Gemeinden in Ergänzung zu Angeboten Dritter (Spitex, Pro Senectute, Rotes Kreuz, Nachbarschaftshilfe usw.) Fachstellen betreiben. Diese müssen über die notwendige Fachkompetenz in den Bereichen Pflege, Sozialwesen und Finanzierung (insb. Ergänzungsleistungen) verfügen. Um dies zu gewährleisten werden die Gemeinden aufgefordert, gemeinsame Fachstellen (z.B. eine pro Region) zu betreiben.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ja **Nein**

Bemerkungen

Schon heute besteht ein grosser Mangel an Fachkräften, gerade im Bereich Pflege und Soziale Arbeit. Der vorliegende Entwurf würde zu einer unnötigen Konkurrenzsituation zwischen den Gemeinden und den sozialen Institutionen führen und diesen Mangel zusätzlich verschärfen. Zudem würden Ungleichheiten entstehen, zum Nachteil von Sozialen Non – Profit Organisationen (Lohn, Arbeitszeiten). Der Kanton würde völlig unnötig und massiv in diesen Sektor des Arbeitsmarktes eingreifen.

Frage 3 (§ 7a Abs. 1b):

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass bei Bedarf die Eintritte in ein Pflegeheim gesteuert werden können, indem Anforderungen definiert werden, die bei einem Eintritt erfüllt sein müssen. Diese Massnahme soll sicherstellen, dass Personen, die zwingend einen Pflegeplatz benötigen, diesen auch erhalten.

Sind Sie damit einverstanden, dass eine gesetzliche Grundlage zur Steuerung der Pflegeheimenintritte zur Sicherstellung der Versorgung geschaffen wird?

Ja **Nein**

Bemerkungen

Schon heute müssen Menschen aus dem Kanton Zug welche zwingend einen Pflegeplatz benötigen, in ausserkantonale Institutionen verlegt werden. Das Problem löst man mit diesem vorliegenden Entwurf nicht. Man schafft eine unnötige Bürokratie und Doppelspurigkeiten, zum Nachteil der betroffenen Menschen und deren Angehörigen. Mit diesem Entwurf würde kein einziger zusätzlicher Pflegeplatz geschaffen.

Jedoch ist es tatsächlich ein Problem, dass die Pflegeheime völlige Autonomie haben. Dies ist, während Covid Pandemie aufgefallen, als die Heime keine Personen mehr aufnahmen. Die Frage ist, wie sich dies in Zukunft entwickelt und ob Menschen mit komplexen Diagnosen (z.B. Psychische Erkrankungen) Platz erhalten.

Frage 4 (§ 7a Abs. 1b):

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass erst bei einem drohenden Mangel an Pflegebetten geeignete und verhältnismässige Steuerungsmassnahmen (gegebenenfalls befristet) ergriffen werden.

Sind Sie mit dieser Einschränkung einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen

Wie erwähnt, ist der Mangel bereits heute vorhanden. Daher wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinden im Notfall Einfluss nehmen können, damit auch Menschen mit anspruchsvollen Diagnosen einen Platz erhalten. Dafür braucht es eine Gesetzesgrundlage und keine Fachstelle.

Frage 5 (§ 7a Abs. 1b):

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die Gemeinden gemeinsam und verbindlich für den ganzen Kanton die Steuerungsmassnahmen beschliessen.

Sind Sie mit dieser Zuständigkeitsregelung einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen

Frage 6 (§ 7a Abs. 1c):

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die Gemeinden Fachexpertinnen und -experten beauftragen, die im Einzelfall beurteilen, ob die definierten Anforderungen für einen Eintritt in ein Pflegeheim vorliegen (Abklärungsstelle).

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen

Im Bereich ambulante Pflege leisten viele Organisationen (z.B. Alzheimer, SRK, Amnesia, Triaplus, Pro Senectute, Spitex Kanton Zug) gute Arbeit. Diese sind oft jahrelang sehr nahe bei den Personen und deren Umfeld und kennen alle Faktoren. Diese Organisationen können sehr gut einschätzen, wenn eine Pflege zu Hause nicht mehr geht und ein Heimplatz benötigt wird. Dazu braucht es nicht noch "Fachexperten", welche das gleiche machen würden – völlig unnötige Bürokratie, Doppelspurigkeiten und Rangeleien bezüglich Zuständigkeiten. Zudem sind Anforderungen das eine, bei jedem Fall geht es aber **um einen Menschen in Not** und nicht alle Faktoren lassen sich anhand einer Liste beurteilen, da spielen viele andere Faktoren (nicht messbare) eine Rolle.

Frage 7 (§ 10 Abs. 2):

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass die heutige Praxis im Gesetz abgebildet wird und die Gemeinden nicht mehr verpflichtet sein sollen, die Kosten der hauswirtschaftlichen Leistungen und des Mahlzeitendienstes (spitalexterne Dienstleistungen) im Sinne einer Defizitgarantie vollständig zu decken, sondern Beiträge an diese Dienstleistungen zahlen.

Sind Sie mit dieser Anpassung einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen

Die Gemeinden sollten die Institutionen, welche Hauswirtschaftliche und andere Dienstleistungen erbringen, welche einen Heimweintritt verzögern oder verhindern können, finanziell unterstützen. Ebenfalls sollten die Menschen, welche diese Dienstleistungen erhalten, Beiträge erhalten. Das könnte auch nach einem abgestuften Tarifsysteem erfolgen wie bei der Kinderbetreuung.

Weitere Kommentare

Allgemeine Bemerkungen

Artikel / Absatz	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag
Frage 2 (§ 7a Abs. 1a)		Falls die Gemeinden nicht über Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Organisationen im Bereich Alter, Betreuung und Pflege verfügen, müssen sie eigene Fachstellen betreiben.